

Informationen für Studierende und Praktikumschulen im Kernpraktikum I im SoSe 2020

PRAKTIKUMSZEITRAUM

Praxistag (Anwesenheit an Schule 1x wöchentlich): Entfall aufgrund Gesamtsituation infolge der Corona-Schutzmaßnahmen

Praxisblock: 04.08.2020 – 11.09.2020 (tägliche Anwesenheit an Schule)

MINDESTANFORDERUNGEN

Die hier beschriebenen Anforderungen sind aufgrund der diesjährigen besonderen Rahmenbedingungen als Richtlinie zu verstehen und bei Bedarf den spezifischen Voraussetzungen der jeweiligen Schule anzupassen:

Im Kernpraktikum I absolvieren die Studierenden in diesem Durchgang 29 Praxistage à 5 Zeitstunden bzw. 6 Unterrichtsstunden an ihrer Praktikumschule.

In dieser Zeit sind folgende Mindestanforderungen zu erbringen:

- 50 Hospitationsstunden im Fach des Kernpraktikums I
- Unterrichtsvorbereitung und Planung an der Schule
- Ca. 15 – 20 Stunden angeleiteter Unterricht im Fach des Kernpraktikums I
- Unterrichtsnachbesprechung

In die Zeit der Anwesenheit fließen auch Zeiten ein, die eher dem außerunterrichtlichen Handeln einer Lehrkraft zuzuordnen sind:

- Teilnahme an einer Lehrerkonferenz
- Teilnahme an einer SCHILF-Veranstaltung (z.Bsp. im Rahmen von pädagogischen Tagen)
- Teilnahme an einem Elternabend oder, wenn möglich, an einem Lern-Entwicklungsgespräch
- Begleitung eines Projekttag oder einer anderen schulischen Veranstaltung (z.Bsp. Bundesjugendspiele)
- Teilnahme an einer vorgesehenen Kleingruppenhospitation an einem anderen schulischen Standort

HINWEISE ZUR ORGANISATION DER BLOCKPHASE

Da die Studierenden in der Regel ihr Studium finanzieren müssen, kommt es häufig vor, dass sie in der Phase des Blocks weiterhin ihren „Jobs“ nachgehen müssen. Da diese Arbeitszeiten nicht nur am Wochenende stattfinden, sind aus unserer Erfahrung frühzeitige Absprachen zur Ausgestaltung der Blockphase sinnvoll und notwendig.

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZLH) bittet im Namen der Studierenden um einen flexiblen Umgang mit den geforderten 5 Praxistagen pro Woche. „Flexibel“ bedeutet nicht, dass eine 5-Tage-Woche auf eine 3-Tage-Woche reduziert wird.

Vielmehr ist gemeint, dass Sie gemeinsam prüfen, ob eine 4-Tage-Woche für alle vertretbar ist oder ob ggf. an bestimmten Tagen durch Anwesenheit von 8 Schulstunden etwas „vor – oder nachgearbeitet“ werden kann.

Ein Angebot könnte auch sein, dass Studierende, die auf eine 3-Tage-Woche angewiesen sind, ihr Praktikum ggf. um ein bis zwei Wochen verlängern.

Das sind „Spielräume“, die aus den Erfahrungen der letzten Jahre behilflich waren, um verträgliche Lösungen zu entwickeln.

Das geht selbstverständlich nur dann, wenn dieses schulorganisatorisch und für die anleitende Fachlehrkraft möglich ist!

Mit freundlichen Grüßen

Felix Schnabel

felix.schnabel@uni-hamburg.de